

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 23 (1905)  
  
**Artikel:** Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kant.  
Lehrerkonferenz : in Ilanz am 25. und 26. November 1904  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-145892>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

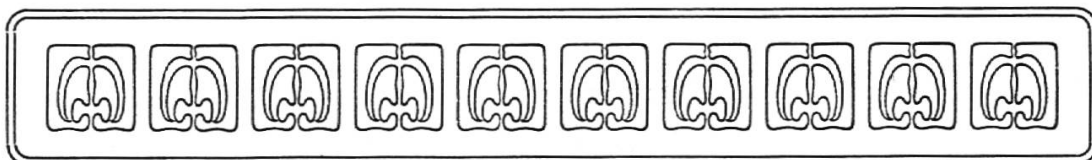
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Bericht

über die

## Delegierten-Versammlung und die kant. Lehrerkonferenz

in Ilanz am 25. und 26. November 1904.

---

### a) Delegierten-Versammlung.

AN der dritten Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins nahmen 37 Delegierte, 4 Vorstandsmitglieder und der Chef des Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat Stiffler, teil. Einige Delegierte der entferntesten Konferenzen mussten wegen des hohen Schnees auf den Besuch verzichten.

Herr Seminardirektor *Conrad* eröffnete die Versammlung, indem er mit warmen Worten der Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Chur gedachte, die der unsrigen als Vor- und Musterbild gelten kann. Er wirft einen Blick auf die vielseitige, äusserst rege Tätigkeit des Schweizerischen Lehrervereins und ermuntert die bündnerische Lehrerschaft, diesem Beispiel zu folgen und mit Aufbietung all' ihrer Mittel und Kräfte an der Hebung der Volksbildung zu arbeiten. Das beste Mittel dazu sei der Anschluss an den Schweizerischen Lehrerverein, der vermöge seines Ansehens und seiner Grösse eher gewisse Ziele erreichen könne als eine kleinere Vereinigung. Jeder bündnerische Lehrer sollte darum auch Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins werden.

Das Haupttraktandum der diesjährigen Delegierten-Versammlung bildete die *Alters-, Witwen- und Waisenversorgung* der bündnerischen Volksschullehrer. Das Tit. Erziehungsdepartement hatte sich bereit erklärt, einen Teil der Bundessubvention dazu zu

verwenden, den ältern Lehrern den Eintritt in die neue Kasse zu ermöglichen, und Schreiber dieses hatte im 22. Jahresbericht im Auftrage des Vorstandes bezügliche Vorschläge gemacht (22. Jahresbericht, pag. 156). Daraufhin suchte ein Einsender im „Freien Rätier“ darzutun, dass die Wechselseitige Kasse durch Annahme dieser Vorschläge geschwächt, wenn nicht gar gefährdet werde. In der Diskussion wendet sich nun Herr Reallehrer *N. Jeger*, derzeit Präsident der Verwaltungskommission der Lehrerhilfskasse, gegen die Ausführungen des betreffenden Einsenders und weist nach, dass derselbe in mancher Hinsicht von falschen Voraussetzungen ausging. Unsere Kasse beruht auf ganz anderer Grundlage als die Hilfskassen der Kantone St. Gallen, Appenzell etc. St. Gallen z. B. hat nur zwei Renten-  
gruppen, und die Mitglieder beziehen nach zehn Dienstjahren schon die volle Rente. Bei unserer Kasse hingegen beginnt die Rentenberechtigung erst mit dem 10. Jahre, und die volle Rente wird erst nach 30 Dienstjahren verabfolgt. Wird dagegen ein Mitglied z. B. nach 8 Jahren invalid, so zahlt unsere Kasse nichts, wohl aber bleiben ihr die acht betreffenden Jahresprämien. Ferner ist die Zahl der Fahnenflüchtigen ziemlich gross, wodurch der Kasse eine namhafte Summe an Jahresprämien bleibt, für welche sie nie irgendwelche Gegenleistung erstatten muss. Die Statuten der Kasse wurden bei der Gründung derselben natürlich auch von einem Fachmann geprüft und dieselbe als lebensfähig erklärt. Es ist also kein Grund da, daran zu zweifeln, dass die Kasse ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern nachkommen kann. Sie steht jedenfalls auf so sicherem Grunde wie einige der zur Vergleichung herbeigezogenen Kassen.

In gleichem Sinne spricht auch Herr Lehrer *Jäger*, Aktuar der Kommission. Herr Regierungspräsident *Stiffler* hat volles Vertrauen zu der Kasse. Er möchte, dass möglichst viele Lehrer in die neue Kasse eintreten würden. Am Gedeihen der Wechselseitigen Hilfskasse haben nicht nur die Lehrer, sondern auch der Kanton ein grosses Interesse. Sind die Renten gegenwärtig auch noch klein, so ist es doch der Anfang zu einer Institution, die man anderwärts zum Wohl der Schule schon hat. Im Laufe der Zeit können durch Erhöhung der Jahresprämien auch die Renten grösser werden. Weiss der Lehrer, dass er in den Tagen, da er dienstunfähig wird, eine wesentliche Unterstützung von

der Kasse bekommt, so wird er trotz dem immer noch kleinen Lohn eher seinem Berufe im Kanton treu bleiben und die Fahnenflucht würde dadurch abnehmen. Sollte es wider Erwarten dazu kommen, dass die Kasse den Anforderungen nicht genügen könnte, so würde gewiss der Staat einschreiten und derselben neue Zuschüsse zukommen lassen. Nach diesen Voten kommt die Versammlung zum Schlusse, es sei eine Revision der Kasse nicht nötig, da sie nach Ansicht der Delegierten-Versammlung auf sicherem Grunde aufgebaut ist.

Verschiedener Ansicht ist man in Bezug auf die Einkaufssumme. Während auf der einen Seite eher hohe Ansätze befürwortet werden, wünschen andere Redner möglichst niedere, um namentlich den ältern Lehrern den Eintritt zu erleichtern. Der Vorschlag, den Reservefond der alten Kasse, der schliesslich doch der neuen Kasse zufallen muss, bei der Bestimmung der Einkaufssumme zu berücksichtigen, wird abgelehnt, und die Delegiertenversammlung beschliesst nach Antrag Jeger, Präsident der Verwaltungskommission, die Einkaufssumme pro Lehrer und Dienstjahr auf Fr. 30. — festzusetzen. Davon bezahlt der Lehrer Fr. 20. — und der Staat Fr. 10. —. Die Einkaufssumme kann in Ratazahlungen entrichtet werden. Der Reservefond soll aber einstweilen unangetastet bleiben.

Dem Wunsche, es möchte der Staat den Lehrern, die nicht der neuen Kasse beitreten, die volle Jahresprämie an die alte Kasse bezahlen, wird allgemein beigestimmt. Um auch für die Stärkung der Kasse etwas zu tun, wünscht die Versammlung, dass wenn die vorgesehenen Fr. 30,000. — ganz für den Einkauf verwendet werden müssten, der Hilfskasse aus der Bundesubvention weitere Zuwendungen gemacht würden.

Das zweite Diskussionsthema bildete die Frage: *Ist der Lehrer von Amts wegen verpflichtet, die Leitung von Gesangschören zu übernehmen?* Die Kreiskonferenz Vorderprätigau hatte diese Frage behandelt und dem Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins den Wunsch ausgedrückt, sie möchte auch den übrigen Konferenzen zur Begutachtung vorgelegt werden. Herr Lehrer *O. Willi* in Schiers legte in längerem Votum die Gründe dar, die die Konferenz Vorderprätigau veranlassten, diese Frage vor die Delegierten-Versammlung zu bringen. Er führt aus, wie in

manchen Landesgegenden die Meinung herrsche, der Lehrer sei von Amts wegen ohne weiteres verpflichtet, die Leitung eines oder mehrerer Chöre zu übernehmen, und tritt dieser Ansicht energisch entgegen.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Lehrers zur Leitung von Gesangschören liege nicht vor; er könne sie allerdings aus freien Stücken übernehmen, dabei aber den betreffenden Vereinen seine Bedingungen stellen. Dass man tüchtige Lehrer von ihren Stellen wegwähle, nur weil sie für die Leitung der Gesangsvereine zu wenig Geschick oder Eifer an den Tag legen, sei unstatthaft.

Angesichts des Umstandes, dass Verordnungen und Erlasse der Hohen Regierung den Lehrern alle Nebenbeschäftigungen verbieten, könne von einer Verpflichtung der Lehrer zur Vereinsleitung nicht die Rede sein. Redner wünscht, dass diese Frage durch die Delegierten-Versammlung klargestellt werde. Herr Lehrer *G. Elsa* von Fanas unterstützt den Vorredner und stellt den Antrag, das Tit. Erziehungsdepartement sei zu ersuchen, es möchte die Schulräte durch ein Zirkular darauf aufmerksam machen, dass die Lehrer nicht ohne weiteres zur Vereinsleitung verpflichtet seien, und dass die Übernahme eines Gesangschores Sache gegenseitigen Einverständnisses sei. Die Herren Seminar-direktor *Conrad*, Regierungsrat *Stiffler* und Reallehrer *Cagienard* sind mit der Auffassung der Konferenz Vorderprätigau grundsätzlich einverstanden. Sie geben zu, dass manche Lehrer infolge Leitung von Gesangschören und Theateraufführungen die Schule mehr oder weniger vernachlässigen und warnen hievor. Andererseits aber sollten sich sangeskundige Lehrer der Leitung *eines* Chores doch nicht ohne Not entschlagen, da sie manchmal gerade in Vereinen sehr wohltätig auf die heranwachsende Jugend einwirken können. Eine weitere Verfolgung der Angelegenheit durch Eingaben an das Tit. Erziehungsdepartement halten die drei letzten Redner für überflüssig. Nach Antrag des Herrn Lehrer *M. Arpagaus* in Cumbels nahm die Delegierten-Versammlung folgende Resolution an: 1. Der Lehrer kann von Amts wegen nicht zur Vereinsgesangleitung angehalten werden. 2. Angesichts der hohen erzieherischen Bedeutung des Gesanges liegt es in der Natur der Sache, dass sich der hiefür beanlagte Lehrer dieser Aufgabe nicht entzieht. 3. Es ist jedem Lehrer anzuraten, bei Übernahme einer Stelle die notwendigen Vereinbarungen

hierüber zu treffen. Von einer Eingabe an das Tit. Erziehungsdepartement wird abgesehen.

Die Konferenz Unterhalbstein hatte den Zentralvorstand ersucht, bei der Hochlöblichen Regierung dahin zu wirken, dass die *Bussen für den Nichtbesuch der Konferenzen* den Sektionen zugestellt werden. Herr Lehrer *F. Battaglia* in Tiefenkaſtel erläutert diese Angelegenheit, indem er folgendes ausführt:

Die Konferenz Unterhalbstein arbeitete Statuten aus, worin für die Versäumnis von Versammlungen Bussen vorgesehen waren. Dagegen erhob sich Opposition mit der Begründung, das Erziehungsdepartement erhebe Bussen für unentschuldigte Versäumnisse, und es gehe nicht an, dass die Sektionen für die gleichen Versäumnisse auch noch Bussen erheben. Daraufhin liess man die vorgesehenen Bussen fallen und richtete an den Zentralvorstand die genannte Eingabe, in der Absicht, die Bussen, welche das Tit. Erziehungsdepartement erhebe, für die Sektionskassen zu reklamieren, statt sie in die Staatskasse fallen zu lassen. Herr Regierungsrat *Stiffler* erklärt, dass ihm diese Angelegenheit wunderlich vorkomme, indem das Erziehungsdepartement für die Versäumnis von Konferenzen überhaupt noch keine Bussen erhoben habe. Es seien allerdings hie und da Lehrer wegen Nichtbesuchs der Konferenzen verwarnt worden, aber an eine Bussung derselben zugunsten der Staatskasse habe das Departement nie gedacht. Die Herren *Battaglia* und Seminardirektor *Conrad* konstatieren, dass sie keine Beispiele kennen, wo Lehrer wegen Versäumnis von Konferenzen gebusst worden wären, dass aber in früheren Jahren wirklich Bussen von je Fr. 5. — angedroht worden seien. Infolge der Erklärung des Herrn Erziehungschefs zieht jedoch Herr *Battaglia* die Petition der Konferenz Unterhalbstein zurück, und es wird hierauf folgender Antrag des Herrn Reallehrer *Biert* in Davos zum Beschluss erhoben: Die Delegierten-Versammlung erklärt, die Erhebung von Bussen für die Versäumnis von Kreis- und Bezirkskonferenzen sei Sache der betreffenden Sektionen.

Das *Protokoll der Delegierten-Versammlung*, das von dieser selbst, sowie von der darauf folgenden kantonalen Lehrerkonferenz ohne Widerspruch genehmigt wurde, lautet:



Die dritte Delegierten-Versammlung des Bündnerischen Lehrervereins fand am 25. November 1904, nachmittags  $1\frac{1}{2}$  Uhr, im Hotel „Bellevue“ in Ilanz statt.

Die Frage der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der bündnerischen Lehrer wurde in folgender Weise erledigt:

1. Die Absicht des Tit. Erziehungsdepartements, aus der Bundessubvention einen namhaften Betrag zur Erleichterung des Einkaufs der ältern Lehrer in die Wechselseitige Lehrerhilfskasse zu verwenden, wird begrüsst.
2. Es sollen der Hohen Regierung mit Bezug auf diesen Einkauf folgende Vorschläge gemacht werden:
  - a) Die Einkaufssumme pro Lehrer und Dienstjahr ist auf Fr. 30. — festzusetzen. Daran bezahlt der Lehrer Fr. 20, — und der Staat Fr. 10. —.
  - b) Sollten die vorgesehenen Fr. 30,000. — ganz für den Einkauf verwendet werden müssen, so sind der Wechselseitigen Hilfskasse aus der Bundessubvention weitere Zuwendungen zu machen.
  - c) Eine Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse erscheint nicht notwendig, da diese nach Ansicht der Delegierten-Versammlung auf sicherer Grundlage ruht.
  - d) Es soll den eintretenden Lehrern gestattet werden, ihre Einkaufsbeträge in Ratazahlungen zu leisten.
  - e) Der Reservefond der alten Kasse bleibt vorläufig unangetastet.
  - f) Den Lehrern, welche der neuen Kasse nicht beitreten, soll der Staat die volle Jahresprämie an die alte Kasse bezahlen.

Zu der Petition der Konferenz Vorder-Prätigau über die Leitung von Gesangchören nimmt die Delegierten-Versammlung folgende Stellung ein:

- a) Der Lehrer kann von Amts wegen nicht zur Vereinsgesangleitung angehalten werden.
- b) Angesichts der hohen erzieherischen Bedeutung des Gesanges liegt es in der Natur der Sache, dass der hiefür beanlagte Lehrer sich dieser Aufgabe nicht entzieht.

- c) Es ist jedem Lehrer anzuraten, bei Übernahme einer Stelle die notwendigen Vereinbarungen hierüber zu treffen.
- d) Von einer Eingabe an das Tit. Erziehungsdepartement wird abgesehen.

Mit Bezug auf die Petition der Konferenz Unterhalbstein erklärt die Delegierten-Versammlung, die Erhebung von Bussen für die Versäumnis von Kreis- und Bezirkskonferenzen sei Sache der betreffenden Sektionen.

Auf den Erlass eines kantonalen Schulgesetzes will die Delegierten-Versammlung vorläufig verzichten und sich darauf beschränken, dem Tit. Erziehungsdepartement die Wünsche der Lehrerschaft zur Kenntnis zu bringen und um Berücksichtigung derselben bei Ausarbeitung von Spezialgesetzen zu ersuchen.

Als nächster Konferenzort wird Klosters bestimmt.

---

### **b) Kantonale Lehrerkonferenz.**

Diese versammelte sich am 26. November, morgens 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr im Schulsaal zu Ilanz, der kaum alle 250 Teilnehmer zu fassen vermochte. Wir entnehmen der inhaltsreichen *Eröffnungsrede* des Präsidenten folgende Gedanken: Unser Schulwesen steht gegenwärtig im Zeichen freudiger Entwicklung. Vor vier Jahren wurden in Graubünden die Lehrerbesoldungen erhöht. Voriges Jahr wurde zum ersten Mal die schweizerische Schulsubvention verabfolgt, und erst kürzlich hat das Bündnervolk einer namhaften Verlängerung der Schulzeit zugestimmt. Diese Opferwilligkeit legt dem Lehrer die Pflicht auf, auch seinerseits alles zu tun, was zur Förderung des Schulwesens dienen kann. Es genügt nicht, dass er die vorgeschriebenen Schulstunden genau einhalte, dass er sich auf den Unterricht gründlich vorbereite und die Korrekturen gewissenhaft besorge. Alles das ist wichtig und für das Gedeihen der Schule unerlässlich. Es gibt aber noch eine andere Art der Pflichterfüllung, die nicht so augenscheinlich, aber für den Lehrer dennoch sehr wichtig ist, die eigene Fortbildung! Der angehende Lehrer wird im Seminar in den wichtigsten Wissenschaften und Künsten unterrichtet. Wenn



er aber anfängt, andere zu lehren, so spürt er in seinem Wissen und Können überall Lücken. Diese Lücken werden nach und nach ausgefüllt und so gewinnt der Lehrer mit der Zeit Sicherheit und Routine. Er entscheidet sich für einen bestimmten Lehrstoff und eine bestimmte Lehrform und gewinnt darin eine Gewandtheit, um die ihn mancher Anfänger beneidet. Diese Sicherheit hat gewiss ihr Gutes. Sie darf aber nicht zur Verknöcherung und Versteinerung führen; sie darf nicht dazu verleiten, alles Neue und allen Fortschritt auf dem Gebiete der Fachwissenschaft und der Pädagogik abzulehnen. Würde der Lehrer nur wenige Jahre Augen und Ohren gegen das, was gegenwärtig auf wissenschaftlichem Gebiet gearbeitet und geleistet wird, verschliessen, er stünde nicht mehr auf der Höhe beruflicher Tüchtigkeit. Er könnte leicht Dinge lehren, die nicht mehr als sachlich richtig anerkannt werden, er könnte manches auch in einer Weise lehren, die jetzt als naturwidrig und veraltet angesehen wird. Auch könnte er leicht Seiten der Bildung vernachlässigen, die gegenwärtig sehr wichtig sind, und dafür die Zeit mit der Einpaukung alten unnützen Krams vertrödeln. In pädagogischen Kreisen spricht man heutzutage z. B. viel von Individual- und Sozialpädagogik. Man kommt immer mehr zu der Einsicht, dass die Erziehung sozial bedingt ist, wie umgekehrt, dass die Gestaltung des sozialen Lebens von einer richtigen Erziehung des einzelnen abhängt, und daraus leitet man die Forderung ab, dass der einzelne hauptsächlich für die Gemeinschaft und mit Rücksicht auf sie erzogen werde. Dieser Ansicht der Sozialpädagogik steht die Individualpädagogik gegenüber, die das ganze Gewicht auf die Ausbildung des einzelnen gemäss seiner Eigenart und um seiner selbst willen legt.

Auf dem Gebiete der Psychologie begnügt man sich seit längerer Zeit nicht mehr mit der Beobachtung und Erklärung derjenigen geistigen Erscheinungen, die in normalen Verhältnissen ohne besondere äussere Veranstaltungen eintreten, sondern man stützt sich immer mehr auf eine genaue Untersuchung der physiologischen Vorgänge im Gehirn, mit denen die geistigen Vorgänge parallel gehen, und sucht die körperlichen Leiden zu ergründen, die vielfach Störungen des geistigen Lebens zur Folge haben. Auch das Experiment wird immer mehr in den Dienst der Pädagogik gestellt. Durch passende Versuche mit Kindern

und Erwachsenen sucht man z. B. einen genauen Einblick in die Psychologie des Lesens, des orthographisch richtigen Schreibens etc. zu erhalten. Auf gleiche Weise will man feststellen, wie das wörtliche Auswendiglernen einzurichten sei, damit es den geringsten Kraft- und Zeitaufwand erfordere, und damit das Gelernte möglichst lange im Gedächtnis hafte. Ein besonderes Studium macht man heutzutage sodann aus der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes auf den verschiedenen Altersstufen. Diese Kinderpsychologie, richtiger gesagt Kinderforschung, wird mit der Zeit für die wissenschaftliche Psychologie grossen Wert erlangen. All diese Forschungen sollte der Lehrer mit wachsamem Auge verfolgen, ja er hätte die beste Gelegenheit, selbst einschlägige Versuche zu machen und so an der Lösung der genannten Probleme mitzuarbeiten.

Es folgt nun die Besprechung der im 22. Jahresbericht enthaltenen Arbeit des Herrn *Balastèr* in St. Moritz über den *Gesangsunterricht*. Herr Professor *Steiner* in Chur durchgeht die einzelnen Kapitel der umfangreichen und interessanten Arbeit und bringt kurz und knapp seine meist zustimmenden Bemerkungen an. Wir beschränken uns darauf, dasjenige hervorzuheben, worin er mit dem Referenten nicht ganz einig geht.

Herr Balastèr hatte in seiner Arbeit bemerkt, früher seien die Familienglieder abends beisammen geblieben und hätten sich die Erholungsstunden durch Gesang verschönt, jetzt dagegen sässen die Mädchen am Klavier oder spielten Geige, wodurch der Gesang vernachlässigt werde, ohne dass es die Schülerinnen in der Instrumentalmusik zu etwas brächten. Herr Steiner ist mit diesem Urteil nicht ganz einverstanden und glaubt, durch das Klavier- und Violinspiel werde der Gesang auch gefördert, wenn die Kinder hiefür überhaupt beanlagt seien.

Der Referent hatte ferner die Wichtigkeit, die Kinder zu selbständigem Singen zu erziehen, betont und dabei die Forderung aufgestellt: bei seinem Austritt aus der Schule müsse der Schüler imstande sein, ein einfaches Kirchenlied oder ein ebenso einfaches Volkslied vom Blatt zu singen. Herr Steiner würde hier nicht gerade sagen vom Blatt singen, sondern bloss, der Schüler soll imstande sein, ein derartiges Lied selbständig, d. h. ohne Hilfe singen zu lernen.

Die Forderung, dass in den Volksschulen das Verständnis für das Wesen unseres Tonsystems gebildet werde (Akkordlehre), will Herr Steiner nur in beschränktem Masse gelten lassen und warnt davor, in dieser Richtung zu weit zu gehen. Dagegen ist er mit dem Referenten sehr einverstanden, wenn dieser die in untern Klassen oft allzuleichten Dispensationen vom Gesang scharf verurteilt. Er empfiehlt ferner Lehrern und Schülern, nicht allzulaut zu sprechen, weil die Stimmen darunter leiden. Auch das Forcieren beim Singen, das man besonders häufig und drastisch bei Knaben beobachten könne, müsse streng unterdrückt werden. Die Schwelltöne würde der Korreferent nicht zu früh, d. h. erst dann üben, wenn die Schüler im gleichmässigen Aushalten des Tones genügende Sicherheit hätten.

In dem Kapitel „Einführung in die Tonschrift“ warnt Herr Balastèr davor, die theoretischen Begriffe von den Liedern abzuleiten. Das Lied sei ein Produkt der Kunst und habe keinen andern Hauptzweck als alle Kunst, Poesie, Malerei etc., nämlich das ästhetische Vergnügen, die Veredlung des Gemüts. Es sei nicht dazu da, dass man mit dem Verstande die Technik der Komposition zergliedere, sondern dass man sich seiner freue. Er empfiehlt daher, für die Ableitung der technischen Begriffe Lieder zu wählen, die speziell zu diesem Zwecke verfasst sind (Übungslieder).

Der Korreferent, sowie die Herren Reallehrer *Barblan*, Lehrer *Jörg, W. Buchli* und *M. Zinsli* sind damit nicht einverstanden und führen folgende Gründe dagegen an. Die sogenannten Übungslieder seien durchwegs minderwertige Kompositionen und daher nicht geeignet, den Geschmack der Kinder zu bilden. Zur Gewinnung der Hauptbegriffe, die für die Volksschule notwendig seien, genügen wenige Lieder, und verwandte oder weniger wichtige Begriffe können von den andern auf dem Wege der Analogie abgeleitet werden. Die Regeln der Poetik werden auch von schönen Poesien und nicht von eigens hiezu fabrizierten Gedichten abgeleitet. Ebenso sei es in der Sprachlehre, wo man auch nur das behandle, was zur Vermeidung von Fehlern nötig erscheine. Man brauche in der Volksschule nicht eine vollständige Gesanglehre zu erarbeiten, sondern bei jedem Liede nur so viel herauszuheben, als zu seiner Einübung notwendig sei. Wenn der Lehrer dabei richtig vorgehe und sich nicht in un-

nütze Erörterungen einlasse, könne von einem Zerpflücken der Lieder nicht die Rede sein.

Herr Balastèr hält an seiner Auffassung fest und wird darin von Herrn Reallehrer *Blumenthal* unterstützt. Sie fürchten, durch die Weglassung der Übungslieder resp. einer Sammlung von geeigneten Übungen werde die Gesanglehre allzustark vernachlässigt.

Eine ähnliche Kluft erhebt sich bei der Frage, ob das absolute Tonsystem oder die Solmisation für unsere Schule vorteilhafter sei. Während sich Herr Balastèr entschieden für das erstere ausspricht, nimmt der Korreferent in dieser Frage keinen prinzipiellen Standpunkt ein. Er hält keine der beiden Methoden für alleinseigmachend und weiss aus Erfahrung, dass beide zum Ziele führen, wenn sie richtig betrieben werden. Immerhin glaubt er, dass sich für die Volksschule die Transponiermethode besser eigne, während auf höheren Stufen vielleicht die andere vorzuziehen sei. Die meisten anderen Votanten (*G. Barblan, G. Elsa, B. Jörg, H. Erni, J. M. Zinsli*) sprechen sich sehr entschieden für die Solmisation aus und zwar mit folgender Begründung. Die Solmisationsmethode sei zu einer Zeit eingeführt worden, wo man von Instrumentalmusik noch nichts gewusst habe, und das bewiese schon, dass man nach ihr leichter singen lerne. Man habe sich bei der beweglichen Tonleiter verhältnismässig wenige Intervalle zu merken, und doch reichten diese zur Erlernung aller in der Volksschule vorkommenden Lieder aus. In einem Chore, wo regelmässig solmisiert werde, bekämen die Sänger viel grössere Selbständigkeit im Singen. Sie seien eher imstande, ein leichtes Lied vom Blatt zu singen, und behielten auch die Melodien viel länger als da, wo man sie nach der fixierten Tonbenennung, d. h. mit einem Instrumente einübe. Zudem eigneten sich die wohlklingenden Vokale des *do re mi* zum Singen weit besser als die *c, d, e* der absoluten Tonleiter. Der Übelstand sei allerdings vorhanden, dass man beim Solmisieren für die Zwischentöne keine richtige Bezeichnung habe; aber er falle gegenüber den grossen Vorteilen dieser Methode nicht in Betracht.

Herr Balastèr, unterstützt von Herrn Lehrer *Willi* in Churwalden, weicht auch in dieser Frage nicht von seinem früheren Standpunkt ab. Er wende in seinem Gesangunterricht seit

längerer Zeit die absolute Tonbenennung an und habe damit stets gute Erfahrungen gemacht. Die Abneigung mancher Lehrer gegen dieses Verfahren schreibt er zum Teil dem Umstande zu, dass sie nach der alten Methode gebildet wurden und die neue nicht genügend kennen.

In allen anderen Hauptfragen stimmen der Korreferent und die übrigen Votanten mit dem Herrn Referenten überein.

Gegen 1 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde die Konferenz vom Präsidenten geschlossen und es folgte nun der nichtoffizielle Teil derselben. Darüber liesse sich freilich noch manches berichten. Es wäre da zu erzählen von städtischem Freibier, von mehr oder weniger gelungenen Bankettreden, von den Gewalttätigkeiten eines schneidigen Bierpräsidiums und von einem gelungenen „Stundenchor“, der trotz der vollständig neumodischen Notenschrift von einem auserlesenen Quartett mit grossem Erfolg durchgesungen wurde, etc. etc. Da hier aber die Pflichten und wohl auch die Rechte des Berichterstatters aufhören, legt er seinen Stift gehorsamst beiseite. Nur das muss er noch sagen, dass die bündnerische Lehrerschaft in Ilanz gut aufgehoben war, und dass sie der ersten Stadt am Rhein ein freundliches Andenken bewahren wird.

